

# ***MIV-Studie Zurzibiet Plus – Zusammenfassung Vernehmlassung***

## ***Ausgangslage***

Der Regionalplanungsverband Zurzibiet hat im Herbst 2011 das Büro SNZ Ingenieure aus Zürich mit der MIV-Studie Zurzibiet Plus beauftragt. Im Vordergrund der Studie standen die Verbesserung der Erreichbarkeit der Region (Anbindung an die A1, A3) sowie eine klare Kanalisierung des Grenz- und Transitverkehrs und eine Minimierung der negativen Auswirkungen durch denselben für die gesamte Region. Es sollte eine Langfristlösung für den Binnen- und Transitverkehr im Zurzibiet und Umgebung sowie für den Grenzübergang Koblenz gefunden werden. Gleichzeitig sollten die beiden Aargauer Zentren Baden und Brugg sowie die Gemeinden im Transitkorridor vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Bei der Erarbeitung der Planungsstudie kam der regionalen Abstimmung eine wesentliche Bedeutung zu. Deshalb wurde für die Erarbeitung ein partizipativer Prozess gewählt. Zur Vorbereitung und Begleitung der Studie setzte der Regionalplanungsverband Zurzibiet bereits anfangs 2011 die Arbeitsgruppe MIV ein. Mitglieder waren sowohl Vertreter aus der Region Zurzibiet, als auch - zur Sicherstellung der überregionalen Abstimmung - je ein Vertreter aus Ober- und Untersiggenthal, Würenlingen (Baden Regio) und der Stadt Brugg (Lauffohr) (Brugg Regio) sowie der Abteilung Verkehr des Kantons Aargaus.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe umfassten insbesondere den Informationsaustausch, die Gewährleistung der überregionalen Abstimmung sowie die Mitwirkung bei der Erarbeitung der MIV-Studie Zurzibiet plus in mehreren Arbeitssitzungen.

Um die überregionale Abstimmung sicherzustellen beinhaltete der Perimeter für die Darstellungen das gesamte Zurzibiet und das untere Aaretal inklusive der Gemeinden Ober- und Untersiggenthal, Würenlingen und Brugg-Lauffohr. Waldshut-Tiengen sowie der Grenzübergang Rheinheim D / Bad Zurzach wurden als erweiterter Perimeter in die Betrachtungen einbezogen.

Im Sommer 2012 wurden die Planungsstudie abgeschlossen und die Ergebnisse dem Vorstand des Regionalplanungsverbandes Zurzibiet sowie den mitwirkenden Gemeinden der benachbarten Regionen im September vorgestellt. Um die gemeinsame Haltung insbesondere auch gegenüber Dritten verstärkt zu positionieren, verfasste der Regionalplanungsverband Zurzibiet im Anschluss eine gemeinsame Absichtserklärung.

## ***Vernehmlassung Absichtserklärung und MIV-Studie***

Absichtserklärung und MIV-Studie wurden dem Vorstand des Regionalplanungsverbandes im Dezember 2012 nochmals vorgestellt. Im Anschluss daran hatten die Gemeinden des Regionalplanungsverbandes Zurzibiet vom 13. Dezember 2012 bis 15. Februar 2013 Gelegenheit im Rahmen der Behördenvernehmlassung Stellung zu den Dokumenten zu nehmen. Die detaillierte Auswertung ist im Kurzbericht zur Behördenvernehmlassung zusammengefasst.

Von den 26 Mitgliedsgemeinden des Zurzibiets äusserten sich 22 zur Absichtserklärung oder zur MIV-Studie, 2 Gemeinden gaben keine Stellungnahme ab, zwei weitere Gemeinden machten keine Angaben. Insgesamt gingen 44 Einwendungen und Hinweise ein. Die Absichtserklärung und MIV-Studie wurden grundsätzlich sehr positiv aufgenommen. Sieben der 26 Gemeinden sind mit der Absichtserklärung und der MIV-Studie vollumfänglich einverstanden.

Zwei Themen wurden von den Gemeinden im Rahmen der Behördenvernehmlassung besonders hervorgehoben. Eines dieser Themen ist die Ostumfahrung Bad Zurzach. Hier fordern einige Gemeinden (Baldingen, Böbikon, Böttstein, Rekingen, Tegerfelden) flankierende Massnahmen, um negative Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden zu verhindern.

Das zweite Thema betrifft die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Insgesamt gingen 10 Einwände ein mit der Forderung, den ÖV künftig verstärkt zu fördern. Von besonderem Interesse für die Gemeinden sind die intensivere Förderung des S-Bahn-Netzes sowie verbesserte Taktverbindungen des regionalen Busnetzes zu den S-Bahnhöfen (insbesondere nach Bad Zurzach).

Spezifische Einwände gingen zudem von den Gemeinden Koblenz und Klingnau zum Grenzübergang Koblenz sowie zur Verkehrslenkung Döttingen-Klingnau ein. In bilateralen Gesprächen mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe MIV sowie der Regionalplanung wurden die Anliegen der beiden Gemeinden nochmals besprochen und bereinigt. Die Ergebnisse sind ebenfalls im Kurzbericht Behördenvernehmlassung dargestellt.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Absichtserklärung forderte die Gemeinde Kaiserstuhl schliesslich eine regelmässige Überprüfung der Umsetzung mittels eines Monitorings.

Aufgrund der Behördenvernehmlassung wurde die MIV-Studie angepasst (siehe auch Kurzbericht Behördenvernehmlassung). Die Absichtserklärung blieb unverändert.

## **Absichtserklärung**

Mit der Absichtserklärung nimmt der Regionalplanungsverband Zurzibiet in Bezug auf den Gesamtverkehr folgende Positionen ein:

### **A) Gemeinsame Netzstrategie**

⇒ Die Region Zurzibiet setzt sich für die Umsetzung der in der MIV-Studie definierten Netzstrategie sowie der daraus resultierenden flankierenden Massnahmen ein.

### **B) Baldeggtunnel inkl. flankierende Massnahmen**

⇒ Die Region Zurzibiet setzt sich für eine möglichst rasche Realisierung des Baldeggtunnels inklusive flankierender Massnahmen ein. Bei der Umsetzung stimmt sich das Zurzibiet mit den Nachbarregionen ab.

### **C) Grenzübergang Koblenz Ost**

⇒ Die Region setzt sich für eine möglichst rasche Umsetzung des Neubaus Grenzübergang Koblenz Ost ein. Zur Reduzierung der negativen Auswirkungen sind neben flankierenden Massnahmen im Bereich Verkehr insbesondere für Koblenz auch raumplanerische Begleitmassnahmen gleichzeitig mit der Realisierung des Neubaus umzusetzen.

### **D) Ostumfahrung Bad Zurzach**

⇒ Die Region setzt sich für eine möglichst rasche Umsetzung der Ostumfahrung Bad Zurzach sowie regional abgestimmter flankierender Massnahmen ein.

### **E) Förderung öffentlicher Verkehr (ÖV)**

⇒ Die Region Zurzibiet setzt sich künftig vermehrt auch für die Förderung des ÖV ein. Der Abstimmung von Siedlung und Verkehr kommt dabei eine verstärkte Bedeutung zu.